

Gruppe 3; Handelsnamen: Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M) Schutzlack, Branth's 2K-Durasolid sowie Branth's Härter N, Branth's Härter Z 34

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Branth-Chemie A.V. BRANTH * Telefon: 040-369740-0 * Telefax: 040-367148
 Postfach 1107, D-21503 Glinde/Hamburg * Biedenkamp 23, D-21509 Glinde/Hamburg
 e-Mail: Branth-Chemie@t-online.de
 Auskunftgebender Bereich: VERKAUF/ANWENDUNGSTECHNIK: 040-369740-0 (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)
 Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Göttingen: 0551-19240

Angaben zum Produkt	1) BK 2-Kompo	2) 2K-Flexi-Lack	3) 2K-Anti-Graffic	4) 2K-(M)Schutzlack	5) 2K-Durasolid	für 1) - 4) Härter N	für 5) Härter Z34
Handelsnamen	Farbe, Beschichtungsstoff (Stammlack)					Härterkomponente	
Empfohlener Verwendungszweck							
2. Mögliche Gefahren							
Gefahrensymbole	-	-	-	-	Xi,N/P92	Xi/P91	Xn
Gefahrenhinweise	R10	R10,66,67	R10,66,67	R10,52/53,66	R10,36,38,43,51/53	R10,43,66,67	R20/21/22,38,41,43
Chemische Charakterisierung	2-komponentiger Beschichtungsstoff (Stammlack), Verarbeitung mit Härter					Härter, Verarb.mit Stammlack	
3. Angaben zu Bestandteilen							
Gefährliche Inhaltsstoffe %-Anteil							
PMA; CAS 108-65-6	2,5-10	2,5-10	ca. 5	ca. 5	--	--	--
n-Butylacetat; CAS 123-86-4	2,5-10	20-25	25-50	10-15	--	20-25	--
Xylol; CAS 1330-20-7	--	1-2	1-2	ca. 5	1-2	--	--
entarom. KW; CAS 64742-48-9	2,5-10	--	1-2	--	--	--	--
KW-Gemisch; CAS 64742-95-6	--	< 2,5	--	10-25	--	--	--
PM; CAS 107-98-2	1-2	--	--	--	--	--	--
Epoxidharz; CAS 25068-38-6	--	--	--	--	25-50	--	--
Isocyanat; CAS 822-06-0	--	--	--	--	--	< 0,5	--
Polymer CAS 28182-81-2	--	--	--	--	--	50-75	--
Amin, Polymer; CAS 135108-88-2	--	--	--	--	--	--	25-50
Cyclohexylamin; CAS 1761-71-3	--	--	--	--	--	--	5-10
Triethylentetramin; CAS 112-24-3	--	--	--	--	--	--	1-5
n-Butanol; CAS 71-36-3	--	--	--	--	1-2	--	ca. 20

Fortsetzung Seite 4: Ausführliche Angaben zu diesen Stoffen finden Sie im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt holen.
nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten.
verzögerte Wirkungen: Ernste verzögerte Wirkungen sind für die enthaltenen Inhaltsstoffe nicht bekannt. Nach dem Verschlucken und Erbrechen ist eine Lungenuntersuchung empfohlen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl
Besondere Gefährdungen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Gewässer, Böden usw. gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7. und 8.)
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigung/Aufnahme: Mechanisch oder mit unbrennbarem Aufsaugmittel aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang: Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern (verringert die Gefahr von Dampfbildung). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem gut gelüfteten Ort; kühl und trocken. Vor Hitze und direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Evtl. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft.
Lagerklasse: 3 A

Gruppe 3; Handelsnamen: Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M) Schutzlack, Branth's 2K-Durasolid sowie Branth's Härter N, Branth's Härter Z 34

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreichen sollte, geeigneten Atemschutz (s.u.) verwenden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang (Seite 4).

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten oder bei Bildung von feinem Nebel, muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Verarbeitungsbedingungen prüfen und Regeln der Berufsgenossenschaft (Tragezeitbegrenzungen) beachten (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 190). Bei der händischen Verarbeitung (streichen, rollen) im Freien, sowie durch einzelne Personen in großen oder gut belüfteten Hallen, werden die gültigen Arbeitsplatzgrenzwerte erfahrungsgemäß unterschritten. Bei Spritzverarbeitung im Freien bzw. vereinzelter Spritzverarbeitung in großen oder gut belüfteten Hallen gilt dies gleichermaßen, in diesen Fällen ist die mögliche Gefährdung durch Farbnebel bei der Auswahl einer geeigneten Maske zu beachten (Empfehlungen der Hersteller beachten). Bei der Verarbeitung innerhalb von Behältern ist eine zwangsweise Luftzufuhr von außen notwendig, oder (siehe BG-Vorschriften) es sind umgebungsunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden. Bei der Spritzverarbeitung ist die Belastung durch feinen Farbnebel von den Verarbeitungsbedingungen und dem Spritzverfahren abhängig. Atemschutzausrüstung ist entsprechend den Herstellerempfehlungen und örtlichen Gegebenheiten auszuwählen. Wir haben in der Tabelle unter 15. (letzte Zeile) die Frischluftmenge errechnet, die bei gleichmäßiger Verteilung mindestens vorhanden sein muß, oder zugeführt werden muß, je Liter verarbeiteter Farbe, um den Arbeitsplatzgrenzwert rechnerisch zu unterschreiten. Bei der Belüftung ist zu beachten, dass Lösemitteldämpfe schwerer sind als Luft.

Handschutz: BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet sind nach EN 374 geprüfte Chemikalienhandschuhe. Den Handschutz auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) prüfen. Anweisungen und Informationen des/der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe bei Beschädigungen oder Abnutzungserscheinungen ersetzen. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Empfehlung zum Schutz gegen üblicherweise in Lacken vorkommende Inhaltsstoffe für den Kurzzeitkontakt. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk; Materialstärke: > 0,4 mm; Durchdringungszeit: > 480 Minuten. Bei länger andauerndem ununterbrochenem Dauerkontakt mit flüssiger Farbe oder Verdünnung sind eine entsprechend höhere Materialstärke oder Handschuhe aus Mehrschichtmaterial mit Sperrschicht auszuwählen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Längerer oder sich ständig wiederholender Hautkontakt führt zum Fettverlust der Haut. Das kann in Folge zu spröder und rissiger Haut und zu Reizungen (Kontaktdermatitis) führen, das gilt insbesondere, wenn verschmutzte Haut mit scharfen Reinigungsmitteln behandelt wird. Sollten die Arbeitsvorgänge nicht so gestaltet sein, dass Schutzhandschuhe getragen werden, empfehlen wir daher die Verwendung geeigneter Hautschutzcreme vorher u. nachher. Herstellerempfehlung beachten.

Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz: Bei der üblichen Verarbeitung durch Streichen oder Rollen ist ein besonderer Körperschutz normalerweise nicht notwendig. Wenn aufgrund der Verarbeitungsbedingungen oder des Verarbeitungsverfahrens eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden elektrostatisch-leitende Kleidung (Baumwolle) oder elektrostatisch-leitende Schutzkleidung empfohlen (Empfehlungen der Hersteller beachten).

Daten zur Umweltextposition: Weitere Daten enthält Punkt 3. (Seite 1) und der Anhang (Seite 4) zu einzelnen Inhaltsstoffen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Handelsnamen	BK 2-Kompo	2K-Flexi-Lack	2K-Anti-Graffic	2K-(M)Schutzlack	2K-Durasolid	Härter N	Härter Z34
Form	flüssig	viskos			flüssig		
Farbtöne	diverse		farblos		diverse	farblos	hellbraun
Geruch	aromatisch	fruchtig	art-typisch		aromatisch	art-typisch	
Zustandsänderung							
Flammpunkt (DIN 53213)	ca. 25° C					ca. 35	ca. 44
Zündtemperatur (DIN 51794)	> 240° C					ca. 400	> 200
brandfördernd/selbstentzündlich	nein/nein						
Explosionsgefahr durch	Lösemittelverdunstung						
Explosionsgrenze (Vol. %): unten/oben	0,5 / 11		1 / 11		-/-	1,2 / 7,5	1,4 / 11,3
Dampfdruck bei 50° C (Literaturwert)	< 110						
Dichte bei 20° C (farbtonabhängig)	ca. 1,4-1,5	ca. 0,85	ca. 1		1,6-1,7	ca. 1	ca. 0,96
Löslichkeit in Wasser bei 20° in %	unlöslich (< 3)						
Viskosität in Sek. bei 20° C 4 mm (DIN 53211) bzw. 6 mm (ISO 2431)	ca. 120	140-160	ca. 120	ca. 60-70		thixotrop 36	90
Lösemittelgehalt (Gew. %)	ca. 27	ca. 34	ca. 50	ca. 53	< 3	ca. 25	ca. 20
Lösemittelrennprüfung nach ADR/RID	< 1 %						
Festkörperanteil (%) / ph-Wert	ca. 73/-	ca. 66/-	ca. 50/-	ca. 47/-	>97/-	ca. 75/-	ca. 80/alkalisch

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Zu vermeidende Stoffe: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Gruppe 3; Handelsnamen: Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M) Schutzlack, Branth's 2K-Durasolid sowie Branth's Härter N, Branth's Härter Z 34

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

11. Angaben zur Toxikologie: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang (Seite 4).

Allgemeine Bemerkungen: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Flüssigkeitsspritzer im Auge können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Allgemein ist davon auszugehen, dass die Kombination von Lösemitteldämpfen und Alkoholgenuss gesundheitsgefährdend sein kann. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, typisch sind: Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Bei andauernder Überschreitung: Nieren-, Leberschäden, Beeinträchtigung des Zentralen Nervensystems, betäubende Wirkung.

Die Farben enthalten: Bindemittel/Harze (synthetisch-modifiziert), Lösemittel, Additive und soweit zutreffend organische u./o. anorganische Pigmente (z.B. Titandioxid, Talkum, Eisenoxid), blei-, zink- und chromatfreie Korrosionsschutzpigmente. Inhaltsstoffe können allergische Reaktionen hervorrufen. Insbesondere mit Härter-Komponenten sorgsam umgehen. Bei großflächigem Farbauftrag in geschlossenen Gebäuden ist bei der Verarbeitung lösemittelhaltiger Farben (auch bei diesen vergleichsweise unbedenklichen High-Solid-Farben) grundsätzlich während und nach der Verarbeitung gut zu lüften. Auch während der Folgetage ist regelmäßiges Stoßlüften zweckmäßig. Durchgehärtete Farbschichten sind toxikologisch unbedenklich (wenn die Verarbeitung korrekt erfolgt ist).

12. Umweltspezifische Angaben: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang (Seite 4) für einzelne Bestandteile.

Enthält rezepturgemäß keine Schwermetalle und keine Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur Reach-VO: Unsere Farben, Lacke und Trocknungsbeschleuniger bestehen aus Bindemitteln, Pigmenten, Additiven, Lösemitteln und insgesamt über 1.000 Stoffe. Zulassungspflichtige Stoffe sind unseres Wissens nicht darunter. Stoffe, die Naturstoffe sind, sind nicht registrierungspflichtig. Für Polykondensationsprodukte klärt die EU die Registrierungs-pflicht bis 2018. Zu allen Stoffen sind unsere Lieferanten über Verwendung und Expositionsszenarien informiert worden. Die Registrierung der Stoffe erfolgt wie vorgeschrieben in den kommenden Jahren. Bei wesentlichen neuen Erkenntnissen ändern wir die Sicherheitsdatenblätter sofort, ansonsten nach Abschluss der Stoffregistrierungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Wir empfehlen, das Produkt vollständig zu verbrauchen. Original-verschlossene Gebinde können innerhalb der Mindesthaltbarkeit an den Hersteller zurückgegeben werden. Nicht-ausgehärtete Reste sind, wenn sie entsorgt werden sollen, Sonderabfall. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten, Abfallschlüsselnummern: 080111 oder 080112. Vollständig durchgetrocknete Farbreste (auch an Pinseln, Rollen, Filtermatten etc.) sind kein Sonderabfall.

Verpackungen: Verpackungen vollständig entleeren, pinselrein, nicht waschen. Trockene Verpackungen über Recycling (Schrott, Grüner Punkt, KBS) entsorgen.

Handelsnamen	BK 2-Kompo	2K-Flexi-Lack	2K-Anti-Graffic	2K-(M)Schutzlack	2K-Durasolid	Härter N	Härter Z34
14. Angaben zum Transport							
Landtransport ADR/RID+GGVS/GGVE:	1)				5) + 8)		1)
Seetransport IMDG/GGVSee:	5) + 8)				2) + 8)		4) + 7)
Lufttransport ICAO-IT+IATA-DGR:	6) + 8)						3) + 7)
15. Rechtsvorschriften							
Kennzeichnung/Nat. Vorschriften:							
Gefahrstoffverordnung/Symbol	nein/entfällt				Xi, N	Xi	Xn
P-Sätze (Wortlaut s. Anhang)					P92	P91	
R-Sätze (Wortlaut s. Anhang)	R10	R10,66,67	R10,66,67	R10,52/53,66	R10,36,38,43,51/53	R10,43,66,67	R10,20/21/22,38,41,43
S-Sätze (Wortlaut s. Anhang)	S2, 23, 38, 51						
TA-Luft (Gew. %): Kl. I / II / III	0 / 9 / 18	0 / 6 / 28	0 / 4 / 46	0 / 10 / 43	0 / 0 / < 3	0 / 0 / 25	0 / 0 / 20
Wassergefährdungsklasse	1	1	1	2	2	1	2
VbF-Kennzeichnung/Klasse	nein/entfällt				nein / All		nein/entfällt
VOC-Wert (g/l)	ca. 390	ca. 290	ca. 500	ca. 530	ca. 45	ca. 250	ca. 190
Mindestfrischluftmenge je Liter	ca. 950 m³	ca. 800 m³	ca. 1.100 m³	ca. 3.100 m³	ca. 200 m³	> 2.000 m³	> 2.000 m³
Produktcode nach GISBAU entspr.	PU 20 (BS 40)	PU 20			RE2 (BS40, M-GP03)	--	--

Hinweis zu: 14. Landtransport (Straße/Schiene), Seetransport und Lufttransport:

- 1) Unterliegt nicht den Gefahrgut-Transportvorschriften
- 2) 5-ltr.-Standardgebilde: unterliegt nicht den Gefahrgut-Transportvorschriften; größere Gebinde (ab 30 ltr.): Stoff-Nr. UN 1263, Warntafel-Nr. 30, Kl.-Ziff.-Buchst. 3/III, EMS-Nr./MFAG-Nr. 3-05/F-E, S-E; Marine Pollutant/techn. Name: no/paint
- 3) Stoff-Nr. UN 1263, Warntafel-Nr. 30, Kl.-Ziff.-Buchst. 3/III; Marine Pollutant/techn. Name: paint related material
- 4) Stoff-Nr. UN 1263, Warntafel-Nr. 30, Kl.-Ziff.-Buchst. 3/III, EMS-Nr./MFAG-Nr. 3-05/F-E, S-E; Marine Pollutant/techn. Name: paint related material
- 5) Stoff-Nr. UN 1263, Warntafel-Nr. 30, Kl.-Ziff.-Buchst. 3/III, EMS-Nr./MFAG-Nr. 3-05/F-E, S-E; Marine Pollutant/techn. Name: no/paint
- 6) Stoff-Nr. UN 1263, Warntafel-Nr. 30, Kl.-Ziff.-Buchst. 3/III/techn. Name: paint
- 7) Bemerkung: Harzlösung; entzündlich - Flammpunkt > 23°
- 8) Flammpunkt > 23° C

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der Nationalen- sowie der EG-Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang, Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes zu 3., 8., 11. und 12.

Gruppensicherheitsdatenblatt für Brantho-Korrux und Branth's Spezial-Farben gemäß Richtlinie 1907/2006

Überarbeitet am 18.2.2010

Druckdatum 18.2.2010

Anhang 1/1 (Seite 4)

Gruppe 3; Handelsnamen: Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffiti-Lack, Branth's 2K-(M) Schutzlack, Branth's 2K-Durasolid sowie Branth's Härter N, Branth's Härter Z 34

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

PMa; CAS 108-65-6; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; EG 203-603-9; INDEX 607-195-00-7; **Xi, R10, 36**

AGW (TRGS 900) 270 mg/m³, Spitzenbegr. 1; IOELV (EU): TWA 275 mg/m³; STEL 550 mg/m³

Verschlucken: LD 50 Ratte 8.532 mg/kg; Einatmen: LCO Ratte 23,8 mg/l 6 h; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 5.000 mg/kg;

Hautkontakt: keine Reizung; Augenkontakt: Reizt die Augen; Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest)

Leicht biologisch abbaubar: 100 % 8 d (Zahn Wellens Test EG 88/302); Fischtoxizität: LC 50 Quorhynchus mykiss 100-180 mg/l 96 h OECD TG 203;

Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna > 500 mg/l 48 h (RL 67/548/EWG Anh.V.C2); Bakterientoxizität: Belebtschlamm > 1.000 mg/l 0,5 h, WGK 1

n-Butylacetat; CAS 123-86-4; EG 204-658-1; EINECS 204-658-1; INDEX 607-025-00-1; **R10, 66, 67;** S2, 24, 25, 38, 51;

AGW (TRGS 900) 480 mg/m³ 100 ppm;

Verschlucken: LD 50 Ratte 13.100 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 21 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen > 17.600 mg/kg;

Leicht biologisch abbaubar: 98 % 28 d (OECD 301 D); Fischtoxizität: LC 50 Leuciscus idus melanotus 62 mg/l 96 h (DIN 38412);

Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna 72,8 mg/l 24 h (DIN 38412); WGK 1

Xylol; CAS 1330-20-7; Xylol-Isomerenmischung (Xylol, Ethylbenzol); EG 215-535-7; INDEX 601-022-00-9; **Xn; R10, 20/21, 38**

AGW (TRGS 900) 440 mg/m³; H, DFG;

Verschlucken: LD 50 Ratte 4300 mg/kg; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen > 2000 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 29 mg/l, 4 h,

Reizt die Haut und die Schleimhäute; Ökologie: LC 50 Fisch 86 mg/l, 96 h; LC 50 Alge 1-10 mg/l, 72 h; EG 50 Wasserfloh 165 mg/L, 24 h;

EG 50 Bakterien 1-10 mg/l; biologisch leicht abbaubar; Bioakkumulation log Pow: 3,12-3,20; WGK 2

entarom. KW; CAS 64742-48-9; entaromatisierte Kohlenwasserstoffe, Naphtha (Erdöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer),

EG 265-150-3; EINECS 265-150-3; INDEX 649-327-00-6; **Xn; R10, 65, 66;** S2, 23, 38, 51;

AGW (TRGS 900) 600 mg/m³

Verschlucken: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Hautabsorption: LD 50 Ratte > nahezu gesättigte Dampfkonzentration, 4h;

Ökologie: LC50 Fisch > 1000 mg/l; LC50 Wirbellose < 1000 mg/l; LC50 Algen > 1000 mg/l; LC50 Mikroorganismen < = 10; biologisch leicht abbaubar; WGK 1

KW-Gemisch; CAS 64742-95-6; Kohlenwasserstoffgemisch (aromatisch leicht); Solvent Naphta (Erdöl, aromatisch leicht);

EINECS 265-199-0, INDEX 649-356-00-4; **Xn, N; R10, 37, 65, 66, 67, 51/53;** AGW (TRGS 900) 100 mg/m³;

Verschlucken: LD50 Ratte > 2000 mg/kg; Hautabsorption LD50 Ratte 2000 mg/kg; Einatmen: LC50 Ratte > nahezu gesättigte Dampfkonzentration; 4h;

Ökologie: LC 50 Fisch 1-10 mg/l; LC 50 Wirbellose 1-10 mg/l, LC 50 Algen 1-10 mg/l;

biologisch leicht abbaubar; Bioakkumulation potentiell möglich; WGK 2

PM; CAS 107-98-2; 1-Methoxy-2-propanol; EG 203-539-1; INDEX 603-064-00-3; **R10;** S2, 23, 24, 38;

AGW (TRGS 900) 370 mg/m³ 100 ppm Spitzenbegr. 2; TWA 375 mg/m³ 100 ppm; STEL 568 mg/m³ 150 ppm;

Verschlucken: LD 50 Ratte 5.200 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 54,6 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 14.000 mg/kg;

Leicht biologisch abbaubar (90 %, 28 d, OE CD 301 E); Fischtoxizität: LCO Leuciscus idus melanotus > 4.600 mg/l 96 h; WGK 1

Epoxidharz (Molmasse <= 700); CAS 25068-38-6; **Xi, N; R36/38, 43, 51/53**

Reaktionsprodukt: Bisphenol A-/Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700; CAS 25068-38-6, 28064-14-4,

EG 500-033-5, 500-108-2, kein Grenzwert festgelegt;

Verschlucken: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Hautresorption: LD 50 Kaninchen > 2000 mg/kg, enthält Bestandteile, die allergische Hautsensibilisierung

bei Meerschweinchen verursachen; Einatmen: Aufgrund der geringen Flüchtigkeit ist bei Raumtemperatur eine Exposition gegenüber Dämpfen minimal;

Ökologie: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen; LC 50 Fisch 3,1 mg/l, 96 h; EC 50 Wasserfloh 1,4-1,7 mg/l, 48 h,

EC 50 Bakterien > 42,6 mg/l, 18 h; biologisch nicht leicht abbaubar, log Pow 3-5; WGK 2

Isocyanat; CAS 822-06-0; Hexamethylen-1,6-diisocyanat; **T, Xi; R23, 36/37/38, 42/43**

Einstufung Spez. Grenzkonzentrationen: Xn, R20, 42/43 (0,5 - < 2 %),

Aliphatisches Polyisocyanat; EINECS 212-4985-8; INDEX 615-011-00-1; AGW (TRGS 900) 0,035 mg/m³, Spitzenbeg. 2;

Verschlucken: LD 50 Ratte 746 mg/kg; Hautresorption: LD 50 Kaninchen 593 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 0,124 mg/m³, 4 h;

Primäre Hautreizung Kaninchen: stark reizend; Primäre Schleimhautreizung Kaninchen: stark reizend; Sensibilisierung nach

Magnusson/Kligman Meerschweinchen: positiv; CMR-Einstufung: Nicht erbgutverändern im AMES-Test;

Ökologie: LC 50 Fisch > 82,8 mg/l, 96 h; EC 50 Wasserfloh > 89,1 mg/l, 48 h; EC 50 Bakterien (Belebtschlamm) 842 mg/l, 3 h;

EG 50 Algen > 77,4 mg/l, 72 h; biologisch nicht leicht abbaubar; WGK 1

Polymer; CAS 28182-81-2; Hexamethylen-1,6-diisocyanat (homopolymer); Aliphatisches Polyisocyanat (homopolymer); **Xi, R43**

Verschlucken: LD 50 Ratte > 5000 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte männlich 543 mg/m³, 4 h; LC 50 Ratte weiblich 390 mg/m³, 4 h;

Primäre Hautreizung Kaninchen: schwach reizend; Primäre Schleimhautreizung Kaninchen: schwach reizend; Sensibilisierung nach

Magnusson/Kligman Meerschweinchen: positiv; CMR-Einstufung: Nicht erbgutverändern im AMES-Test;

Ökologie: LC 50 Fisch > 100 mg/l, 96 h; EC 50 Wasserfloh > 100 mg/l, 48 h; EC 50 Bakterien (Belebtschlamm) > 1000 mg/l, 3 h;

EC 50 Algen > 1000 mg/l, 72 h; biologisch nicht leicht abbaubar; WGK 1

Amin, Polymer; CAS 135108-88-2; Cycloaliphatisches Amin, Polymer; **Cyclohexylamin; CAS 1761-71-3** (4,4-Methylenbiscyclohexylamin);

EINECS 217-168-8), **Triethyltetramin; CAS 112-24-3,** (EINECS 203-950-6); kein Grenzwert festgelegt; **C; R22, 34**

Verschlucken: LD 50 Ratte > 367 mg/kg; Hautresorption: LD 50 Kaninchen > 1000 mg/kg; Einatmen: Keine Daten vorhanden;

nach wiederholter Exposition ist bei Labortieren Sensibilisierung aufgetreten;

Ökologie: LD 50 Fisch 46-100 mg/l; 96 h; EC 50 Wasserfloh 6,84 mg/l, 48 h; EG 50 Algen 140-200 mg/l, 72 h;

biologische Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden; WGK 2

n-Butylacetat; CAS 123-86-4; EG 204-658-1; EINECS 204-658-1; INDEX 607-025-00-1; **R10, 66, 67;** S2, 24, 25, 38, 51;

AGW (TRGS 900) 480 mg/m³ 100 ppm;

Verschlucken: LD 50 Ratte 13.100 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 21 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen > 17.600 mg/kg;

Leicht biologisch abbaubar: 98 % 28 d (OECD 301 D); Fischtoxizität: LC 50 Leuciscus idus melanotus 62 mg/l 96 h (DIN 38412);

Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna 72,8 mg/l 24 h (DIN 38412); WGK 1

Erläuterungen der Gefahrensymbole, P-, R- und S-Sätze:

Xi = reizend; Xn = gesundheitsschädlich; N = umweltgefährlich.

P91 Enthält Isocyanate - Hinweise des Herstellers beachten, P92 Enthält epoxidhaltige Verbindungen.

R10 Entzündlich; R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut; R36 Reizt die Augen;

R38 Reizt die Haut; R41 Gefahr ernster Augenschäden; R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich; R51/53 Giftig für Wasser-

organismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben; **R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger**

Haut führen; R67 Dämpfe können Schläfrigkeit verursachen.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen; S23 Aerosol (Spritznebel) nicht einatmen; S24 Berührung mit der Haut vermeiden;

S25 Berührung mit den Augen vermeiden; S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen; S51 Nur in gut belüfteten

Bereichen verwenden.